

# Hörbuch-Lizenzvertrag

vom \_\_\_\_\_

## Story Company GmbH

Nadine Hauswirth  
Römerweg 21  
5037 Muhen  
Schweiz  
CHE-114.694.946

(hier "Story Company" genannt)

und

Vorname:	
Name:	
Pseudonym:	
Straße / Nr.:	
PLZ:	
Ort:	
Steuernummer:	
UID:	
Emailadresse:	
Tel.Nr. Mobile:	

(hier "Lizenzgeber" genannt)

## 1. Lizenzgegenstand

die Story Company beabsichtigt, folgendes Werk:

Buchtitel:	
AutorIn:	

hier „Werk“ genannt

in deutscher Sprache als Hörbuch zu veröffentlichen, dieses zu vervielfältigen und auf allen elektronischen Vertriebswegen weltweit zu verbreiten. Zu diesem Zweck räumt der Lizenzgeber der Story Company das ausschließliche, räumlich unbeschränkte Recht zur Nutzung des Werks und/oder von Ausschnitten des Werks für die folgenden Verwertungszwecke während der Vertragslaufzeit ein, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und zur Verbreitung in digitalisierter Form sowie im Wege des Downloading, Streamings über sämtliche Vertriebskanäle (z.B. Groß- und Einzelhandel, Club, Mailorder, Vermietung und Verleih), auch in Verbindung mit anderen Aufnahmen.

Das Hörbuch wird unter dem Label [storyble](#) vertrieben. Das Hörbuch wird in Eigenregie umgesetzt und wird nicht aktiv vermarktet.

Die Stimme verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers keine Änderungen am Text des Werkes, insbesondere auch keine Streichungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

## 2. Weitergabe an Dritte

Die Story Company ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Lizenzgebers berechtigt, sämtliche Nutzungsrechte ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben. Alle über den Vertragszweck hinausgehenden Rechte an dem Werk, insbesondere Aufführungs- und Verfilmungsrechte, sind nicht Gegenstand der Lizenzeinräumung.

Ton-Ausschnitte für Marketingzwecke dürfen seitens der Stimme und des Lizenzgebers jederzeit verwendet werden.

## 3. Rechtegarantie

Der Lizenzgeber steht dafür ein, dass er über die gewährten Rechte verfügen kann, und stellt die Story Company frei von allen Ansprüchen und Rechten Dritter, die sich aus diesem Vertrag ergeben könnten.

Der Lizenzgeber verpflichtet sich, während der Dauer der Lizenz keine Ausgabe zu veranstalten und zu genehmigen, die Ähnlichkeit mit der Produktion der Story Company besitzt. Der Lizenzgeber trägt dafür Sorge, dass die ihm untersagten Ausgabearten auch nicht von Dritten veranstaltet werden.

#### 4. Honorar Lizenzgeber

1. Die Story Company zahlt als Entgelt für die Übertragung der Rechte (Lizenzhonorar) für jeden verkauften und nicht remittierten Ton-/Datenträger bzw. Download/Streaming jeweils ein Honorar in Höhe von \_\_\_\_\_% (üblicherweise 45% Stimme / 45% AutorIn) des Nettoverlagsabgabepreises (gebundener bzw. unverbindlich empfohlener Ladenverkaufspreis abzüglich der Anteile, Kosten und Gebühren der Online-Shops, Verkaufsplattformen und des Distributors)

Royalty +: Es wird ein Pauschalbetrag vereinbart, der die Stimme dem/der AutorIn bei Release in Rechnung stellt

Betrag: \_\_\_\_\_€

Name Stimme 1: \_\_\_\_\_

Name Stimme 2: \_\_\_\_\_

PFH: Die Stimme wird per PFH bezahlt. Die Stimme stellt dem/der AutorIn bei Release das vereinbarte Honorar in Rechnung.

Betrag: \_\_\_\_\_€

Name Stimme 1: \_\_\_\_\_

Name Stimme 2: \_\_\_\_\_

Über das vorstehend vereinbarte Lizenzhonorar hinaus, ist die Story Company gegenüber dem Lizenzgeber nicht zu weiteren Zahlungen verpflichtet.

1. Abrechnung und Zahlung des Honorars erfolgen seitens der Story Company **rückwirkend auf 2 Monate pro Quartal (Mai, Aug, Nov, Feb).**

Die Zahlungen erfolgen auf das nachfolgend benannte Konto:

**IBAN:** \_\_\_\_\_

2. Die Story Company ist verpflichtet, einem vom Lizenzgeber beauftragten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten buchsachverständigen zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt die Story Company, wenn die Abrechnungen den Lizenzgeber zu 3%, mindestens aber zu €100 gegenüber der vertraglichen Regelung benachteiligt.

3. Das Lizenzhonorar schließt die Nutzung zur Bewerbung mit ein: z.B. Tonträgerausschnitte zur Trailer Produktion, abrufbare Tonausschnitte in digitalen Datennetzen, Vorspielen der Tonträger, Vorspielen der Werke durch öffentliche Wiedergabe eines Tonträgers im Rahmen einer Veranstaltung (auch gegen Erhebung einer Kostenpauschale), Ausstrahlung von Werkausschnitten in Funk und Fernsehen (inklusive Satelliten- und Kabelfernsehen, Pay-TV)

## 5. Investition

Die Story Company stellt nach Vertragsunterzeichnung eine Initialgebühr in Höhe von €49,- in Rechnung. Diese Kosten beinhalten sämtliche administrativen Verwaltungskosten.

- Die Initialgebühr wird dem Lizenzgeber gestellt
- Die Initialgebühr wird der Stimme gestellt
- Die Initialgebühr wird 50%/50% an Lizenzgeber/Stimme gestellt

## 6. Vertragslaufzeit & Abwicklung

Dieser Lizenzvertrag wird für die Dauer von 5 Jahren ab Erscheinen des Werkes festgelegt und verlängert sich immer automatisch um ein volles Jahr sofern dieser nicht mindestens 3 Monate vorher gekündigt wird.

Der Lizenzgeber hat das Recht, den Lizenzvertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn...

- a. über das Vermögen von der Story Company das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Story Company die Liquidation durchführt oder
- b. die Story Company Rechte an dem Werk nutzt, an denen vom Lizenzgeber kein Nutzungsrecht eingeräumt wurde oder
- c. die Story Company die Honorarabrechnung gemäß Ziff. 4 nicht rechtzeitig vornimmt und diese auch nach schriftlicher Aufforderung durch den Lizenzgeber nicht binnen einer Frist von vier Wochen nachholt.

*Vertragslaufzeit für die Stimme:*

*Die Laufzeit des Stimmenvertrages nimmt Bezug auf die Laufzeit des Lizenzvertrags vom Werk. Der Stimmenvertrag kann nicht gekündigt werden.*

*Die Story Company kann den Stimmenvertrag auflösen, wenn*

- 1. der Abgabetermin durch die Stimme trotz vorheriger Ermahnung durch die Story Company nicht eingehalten werden kann.*
- 2. die Anforderungen der Aufnahmen nicht passen und die Stimme trotz Aufforderung einer Änderung nicht nachkommt.*
- 3. der Lizenzgeber vorzeitig kündigt.*

Sollte es zum bewussten und absichtlichen Abbruch des Projekts seitens des Lizenzgebers kommen, hat die Story Company das Recht, den durchschnittlich erzielten Umsatz, hochgerechnet auf die Lizenzdauer, als Entschädigung für die Stimme und die Story Company, in Rechnung zu stellen.

## **7. Produktion**

Der Lizenzgeber hat der Stimme vor Erstellung der Aufnahme mitzuteilen, wie Eigennamen auszusprechen sind sowie darzulegen, welche Atmosphäre das Buch hat und über welchen Charakter die Protagonisten des Werkes verfügen (sog. „Briefing“). Auf Basis dieses Briefings erstellt die Stimme die Aufnahme.

Die Stimme korrigiert eventuell auftretende Aussprachefehler, Schnittfehler und andere selbst verursachte Fehler kostenlos.

Neben den vorstehend genannten Fehlerkorrekturen werden maximal 2 kostenfreie Korrekturschleifen vereinbart. Diese Korrekturschleifen umfassen einzelne Sätze oder kleine Passagen von wenigen Sätzen.

Ein erneutes Einsprechen von ganzen Kapiteln oder des gesamten Werkes wird ausgeschlossen. Um dem bereits vorab entgegenzuwirken, vereinbaren die Parteien das bereits dargestellte ausführliche Briefing.

Nach Fertigstellung des Hörbuches, übermittelt die Stimme die Dateien gemäß den technischen Anforderungen an die Story Company. Werden diese Standards nicht erfüllt und liegen die Dateien nicht im Bereich des angegebenen RMS-Levels, fordert die Story Company die Stimme zur Korrektur auf.

Sollte zum bewussten und absichtlichen Abbruch des Projekts seitens des Lizenzgebers kommen, hat die Story Company das Recht, den durchschnittlich erzielten Umsatz, hochgerechnet auf die Lizenzdauer, als Entschädigung für die Stimme und die Story Company, in Rechnung zu stellen.

**Geplantes Erscheinungsdatum:** \_\_\_\_\_

## 8. Cover/Bildnutzung

Die Bearbeitung des Covers – analog des Print- oder Ebook- Covers, wird vom Lizenzgeber, anhand der vorgeschriebenen Spezifikationen vom Distributor Bookwire, umgesetzt. Dafür anfallende Gebühren seitens Grafikstudio trägt der Lizenzgeber. Das Verlagslogo wird auf dem Hörbuchcover eingebunden. Das Logo ist auf der Website [www.storyble.de](http://www.storyble.de) zum Download bereit. Das Logo darf farblich an das Cover angepasst werden. Das Cover darf keine Hinweise auf das physische Produkt oder den Download enthalten.

- JPG-Format, 3.000 x 3.000 Pixel (quadratisch!) als Minimum
- Auflösung: mind. 72 dpi
- Farbmodus: RGB
- Dateigröße: max 10 MB

## 9. Copyrightangabe

die Story Company verpflichtet sich, bei der Veröffentlichung stets das folgende Copyright zu nennen: **NAMEdesBUCHES**, geschrieben von **AUTOR\*IN**

## 10. Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gelten ergänzend die Bestimmungen des Urheber- und Verlagsrechtes. Die Rechtswirksamkeit des Vertrages ist nicht an den rechtlichen Bestand einzelner Bestimmungen gebunden. Änderungen dieses Vertrages oder einzelner Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Dieser Vertrag ist in digitaler Form via Adobe Sign von den Vertragsschließenden unterzeichnet worden. Beide Parteien haben via Adobe Sign das von beiden Seiten unterschriebene Dokument erhalten. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auch auf die jeweiligen Erben und Rechtsnachfolger der Vertragsschließenden über.

Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertrag für beide Teile ist der Sitz von die Story Company: Aarau, Schweiz

**11. Bemerkungen zum Vertrag**

**Unterschriften der Vertragspartner**

---

Story Company GmbH: Nadine Hauswirth

---

LizenzgeberIn